



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0376/2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|----------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 09.03.2023 | Entscheidung |

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ und beauftragt die Verwaltung, die Vorentwürfe der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden erarbeiten zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Produkt | Haushaltsjahr |
| Vorgesehen im | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan |
| Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung |

Erläuterung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ und der dazugehörigen 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für den Firmenkomples der Firma GIRA Giersiepen GmbH & Co. KG in Radevormwald geschaffen werden.

Die Firma GIRA Giersiepen GmbH & Co. KG ist seit 1926 in Radevormwald ansässig und zählt mit ca. 1.250 Mitarbeitern zu den führenden mittelständigen Unternehmen der deutschen Elektroindustrie.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Ausrichtung hat die Firma GIRA eine kostengünstige, nachhaltige Energieproduktion zum Ziel, um die Standortsicherheit für die Produktionsmaschinen und damit verbunden Arbeitsplätze langfristig zu gewährleisten. Neben Maßnahmen der Stromeinspeisung und dem geplanten Umbau des gesamten verfügbaren und statisch tragfähigen Gebäudebestands für die Nutzung von Photovoltaik-

Flächen ist darüber hinaus auch die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Größenordnung von ca. 7 MW Peak geplant. Diese soll größtenteils der Eigenstromversorgung dienen.

Der anvisierte Standort für die PV-Freiflächenanlage befindet sich bereits im Firmenbesitz sowie in räumlicher Nähe zum bestehenden Firmencampus der Firma GIRA und umfasst eine Fläche von ca. 7 ha. Er wird im Norden durch Waldflächen, im Osten durch das Aldi Zentrallager, im Süden durch die B 229 und im Westen durch die Hofstelle im Bereich Grüne begrenzt (siehe Anlage).

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald stellt das Plangebiet derzeit als gewerbliche Baufläche dar. Für den Geltungsbereich besteht kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist heute nach § 35 BauGB zu beurteilen. PV-Freiflächenphotovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben und fallen nicht unter § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr.2 BauGB. Um das erforderliche Planrecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im betreffenden Bereich zu schaffen, ist neben der Änderung des Flächennutzungsplanes (51. Änderung) hierzu auch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit dessen Bestandteilen (einem Vorhaben- und Erschließungsplan und einem Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB) aufgestellt. Der Durchführungsvertrag wird als öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Radevormwald und dem Vorhabenträger geschlossen. In diesem Vertrag übernimmt der Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowohl Durchführungs- als auch Kostenübernahmeverpflichtungen.

Anlage:

Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“